



BEGRÜNDUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DER AUßENBEREICHSSATZUNG „ENECK / EICHECK“

1. VORBEMERKUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbach hat in seiner Sitzung am 18.08.2022 beschlossen, die Außenbereichssatzung Eneck/Eickeck zu ändern. Die textlichen Festsetzungen hinsichtlich Gebäudelänge und -breite, sowie Dachgestaltung sollen geändert werden.

2. ÄNDERUNGSBEREICH

Die Änderung der Außenbereichssatzung betrifft den gesamten Geltungsbereich der rechtsgültigen Außenbereichssatzung.

3. BEGRÜNDUNG UND BAURECHTLICHER RAHMEN

Die Gemeinde Halsbach ist der Ansicht, dass mit dieser Änderung eine geordnete städtebauliche Entwicklung vereinbar ist. Durch den Wegfall der Festsetzung hinsichtlich der max. zulässigen Gebäudelänge und –breite, des Seitenverhältnisses sowie die Änderung der Festsetzungen hinsichtlich der Dachgestaltung soll die Ausnutzung der vorhandenen und geplanten Gebäude optimiert werden.

Die weiteren textlichen Festsetzungen und Hinweise der rechtsgültigen Außenbereichssatzung „Eneck/Eickeck“ bleiben von dieser Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Gemeinde Halsbach, den _____

Martin Poschner
Erster Bürgermeister